

## **Hinweise des Amtes für Mobilität und Nahverkehr an die Schulen und Schulträger**

- Feststellung übermäßig ausgelasteter Schülerbusverkehre:

Das Land Baden – Württemberg hat im Hinblick auf die noch schwelende Corona-Pandemie zugesagt, zur Entlastung von übermäßig stark ausgelasteten Busverkehren zum Beginn des neuen Schuljahres zusätzliche Verstärkerbusse im ÖPNV bis Ende des Jahres zu finanzieren.

Bei einer Überschreitung von 100 Prozent der Sitzplätze und 40 Prozent der zulässigen Stehplätze werden seitens des Landes zusätzliche Schulbusse bis zu einem gewissen Prozentsatz gefördert.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen prüft der Landkreis Heilbronn weiterhin als ÖPNV-Aufgabenträger, welche Linien unter den Bedingungen des Schulbetriebs im neuen Schuljahr entlastet werden müssen. Nach Feststellung der von Überlastung betroffenen Buslinien wird danach zusammen mit den Verkehrsunternehmen zügig geprüft, welche Abhilfemaßnahmen insbesondere durch den Einsatz von Verstärker- bzw. Zusatzfahrten kurzfristig getroffen werden können.

**Bereits seit Anfang des Schuljahres werden 17 Zusatzbusse im Landkreis eingesetzt. Die zusätzlichen Fahrten werden je nach Auslastung und Notwendigkeit gegebenenfalls auch nochmals verändert. Derzeit sind Schulfahrten der folgenden Linien verstärkt: 625, 621/622, 642, 641, 661, 666, 669, 675, 672, 673, 676, 683, 694 und der Schülerverkehr der SWEG von Kirchhardt nach Eppingen.**

Die Erfahrung der vergangenen Schuljahre haben allerdings gezeigt, dass die Schülerzahlen momentan noch nicht repräsentativ sind, da aktuell viele Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg witterungsbedingt noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Im Herbst und Winter bzw. bei schlechterem Wetter wird sich das jedoch ändern.

Wir werden die Entwicklung der Auslastung der Busse im Schülerverkehr gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen weiter sorgfältig beobachten und diesen dynamischen Prozess im Auge behalten und dann auch die Verstärkerfahrten anpassen.

Dabei sind wir nicht zuletzt auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Daher möchten wir Ihnen die aus unserer Sicht notwendigen Kommunikationswege darstellen.

Bei Schulen in kommunaler Trägerschaft (Schulträger ist eine Stadt oder eine Gemeinde) bitten wir die Schulleitungen, übermäßig stark ausgelastete Schülerbusverkehre bei Bekanntwerden zunächst mit Angabe folgender Informationen an ihren Schulträger zu melden:

1. Linie / Fahrtnummer

2. Nähere Fahrtangaben (z.B. Haltestellen, Ankunfts- oder Abfahrtszeiten an der jeweiligen Schule sowie betroffenen Wochentage)
3. Sonstige zusätzliche Angaben, die für die Entscheidungsfindung wichtig sein könnten
4. Angaben eines Ansprechpartners für Rückfragen bzw. bei Klärungsbedarf

Gleiches gilt auch bei zu erwartenden Kapazitätsengpässen z.B. durch schulorganisatorische Änderungen, wie einen frühzeitigen Schulschluss oder einen veränderten Unterrichtsbeginn.

**Wie bereits vom Verkehrsminister gefordert, möchten wir Sie bitten, eine Staffelung des Unterrichts zu prüfen, da Busverbindungen zur zweiten Stunde sowie nach der 5. Stunde oder nach der 8. Stunde bereits bestehen und ebenfalls genutzt werden können, um die Menge an Schülern auf einzelnen Fahrten zu reduzieren.**

**Die einzusetzenden Zusatzfahrzeuge sowie das Fahrpersonal sind nur noch in begrenztem Umfang verfügbar und können nicht auf Dauer bestehen!**

Die Schulträger bitten wir, die Mitteilung über stark ausgelastete Schulbusverbindungen der Schulleitungen gebündelt an das Postfach des Amtes für Mobilität und Nahverkehr ([Mobilitaet-Nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Mobilitaet-Nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de)) weiterzuleiten. Als direkte Ansprechpartner für Rückfragen bzw. Abstimmungen stehen Ihnen Frau Christ (07131/994-2191) oder Herr Heimberger (07131/994-370) zur Verfügung.

Bei Schulen in privater, staatlicher oder in kreiseigener Trägerschaft bitten wir die Schulleitungen um direkte Mitteilung der betroffenen Fahrten an das o.g. Postfach.

Ebenso verweisen wir darauf, dass im ÖPNV sowie auch an den Haltestellen die Maskenpflicht gilt und dies auch verstärkt durch die Polizei kontrolliert wird. Bitte weisen Sie Ihre Schüler konstant auf die Einhaltung der Maskenpflicht hin.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass auch alternative Linienfahrten zum üblichen Schülerverkehr genutzt werden können. In den meisten Fällen bestehen weitere etwas frühere oder spätere Busverbindungen, die ebenso zur Verfügung stehen und weniger stark frequentiert sind.

Schließlich möchten wir die Leitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) noch darauf aufmerksam machen, dass sich diese Hinweise nur auf die Schülerinnen und Schüler beziehen, die den Schulweg mit dem ÖPNV zurücklegen.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Böhm-Lemcke  
Amt für Mobilität und Nahverkehr  
Heilbronn, 07.10.2020